

## Faschismus und soziale Ungleichheit

Tagung veranstaltet vom Gesellschaftswissenschaftlichen Institut Bochum (GIB)  
Bochum, 14. bis 15. Januar 2006

Die Tagung „Faschismus und soziale Ungleichheit“, die das Gesellschaftswissenschaftliche Institut Bochum am 14. und 15. Januar 2006 an der Ruhr-Universität Bochum abhielt, nahm ihren Ausgang von Götz Alys im Jahre 2005 erschienenen Publikation „Hitlers Volksstaat“. Wie *Christoph J. Bauer* in seinem Begrüßungsvortrag betonte, sollte es jedoch nicht bei einer Erörterung allein des Nationalsozialismus im Allgemeinen und des Buches von Aly im Besonderen bleiben, vielmehr sollte darüber hinausgehend die Frage gestellt werden, inwieweit die Wurzeln der Sozialstaatskonzeptionen der Nachkriegszeit in faschistischen Vorstellungen einer „Volksgemeinschaft“ zu suchen sein könnten. Die Tagung sei weiterhin als Anfangspunkt einer umfassenderen Beschäftigung des GIB mit dem in der Öffentlichkeit zunehmend in Frage gestellten Verhältnis von Staat und Ökonomie zu sehen. Nur im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Zweifel an der Notwendigkeit des Sozialstaates habe das Buch von Aly für Aufsehen sorgen können, weil mit ihm neben der Behauptung, der Sozialstaat sei zu teuer und bremse die vitalen Kräfte des „homo oeconomicus“, die notwendig seien, den Reichtum einer Nation zu gewährleisten, ein weiteres Argument in die Diskussion Eingang fand: Der Sozialstaat sei weiterhin auch als moralisch diskreditiert zu betrachten, da er nicht nur Züge des Sozialismus in sich trage, sondern – was seine Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg anbelangt – tief verstrickt sei in die Verbrechen des deutschen Nationalsozialismus. Insofern habe die Tagung aber die Aufgabe, das Verhältnis des Nationalsozialismus zum Staat im Allgemeinen und zum Sozialstaat im Besonderen sowie die Stichhaltigkeit der extremen Alternativen zu klären, die in den entgegengesetzten Perspektiven zum Ausdruck kommen, die NS-Diktatur sei entweder (1) eine an sozialstaatlicher Umverteilung orientierte „Gefälligkeitsdiktatur“ (Aly) oder sie sei (2) darauf ausgerichtet gewesen, den bürgerlichen Staat und damit den Sozialstaat zu beseitigen und von der Bevölkerung die bedingungslose Aufopferung für „die Sache“ zu verlangen. Um sich dieser Aufgabe zu stellen, formulierte Bauer für die Tagung einen explizit interdisziplinären Anspruch: Neben Historikerinnen und Historikern verschiedener Ausrichtungen (Politikgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Technikgeschichte) sollten auch Philosophen, Sozialwissenschaftler und Politologen zu Wort kommen, um die begriffliche und konzeptionelle Dimension von Sozialstaatlichkeit zu vertiefen.

*Gabriele Metzler* (Tübingen) ging im ersten Referat der Tagung (Zur Kontinuität und Diskontinuität sozialstaatlicher Politik im Nationalsozialismus) von der These aus, dass der Versuch Alys, den Sozialstaat mit Verweis auf seine Herkunft aus dem Nationalsozialismus zu diskreditieren, fehl gehe, da die Wurzeln des Sozialstaates weiter zurückreichen. Die Ideen für den autoritären Wohlfahrtsstaat seien häufig schon im 19. Jahrhundert entworfen, konkrete Maßnahmen in diesem Sinne dann auch in der späten Weimarer Republik ergriffen worden. Alys Hinweise auf sozialstaatliche Elemente im Nationalsozialismus seien also zwar nicht per se falsch, doch müsse man diese auf lange Sicht relativieren. Im Grunde habe der Nationalsozialismus lediglich die auf Disziplinierung und Kontrolle gerichteten Elemente, die seit dem 19. Jahrhundert bestanden hätten, radikalisiert. Insbesondere greife aber Alys Annahme, der Sozialstaat habe in der BRD bloß fortexistiert, zu kurz. Allenfalls könne man Kontinuitäten vom Nationalsozialismus zur frühen BRD bis etwa 1960 sehen, so im Personal der Sozialverwaltungen, in disziplinierenden Praktiken z.B. der Jugendfürsorge oder Psychiatrie und in sozialpolitischen Vorstellungen (z.B. „Verwahrlosung“ oder „Asozialität“). Eine tiefer gehende argumentative Verknüpfung von Demokratie und Sozialstaatlichkeit habe tat-

sächlich erst Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre stattgefunden. So habe 1961 die Einführung der Sozialhilfe das Ende der Fürsorge als leitendes Prinzip eingeläutet. Nicht zu übersehen seien aber auch die tiefen Brüche zwischen dem Nationalsozialismus und der frühen BRD. So seien alle Gesetze mit Rassebestimmungen 1945 aufgehoben worden, sei der Sozialstaat ein zentrales Selbstdarstellungselement der BRD gewesen und sei wirtschaftliches Wachstum in Sozialleistungen umgesetzt worden. In der Diskussion wurde der Begriff von „Kontinuität“ teilweise kritisch kommentiert. So wies ein Teilnehmer darauf hin, dass der NS-„Sozialstaat“ in Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise entstanden, während der BRD-Sozialstaat vor dem Hintergrund der Vollbeschäftigung verwirklicht worden sei, so dass die Rede von Kontinuität wichtige Zusammenhänge verdecke. Des Weiteren wurde auf die eklatante Diskontinuität hinsichtlich der innerbetrieblichen Demokratie hingewiesen, die zwischen 1933 und 1945 völlig ausgeschaltet worden sei.

*Wolfgang König* (Berlin) ergänzte in seinem Vortrag mit dem Titel „Volksgemeinschaft und Konsumgesellschaft. Anspruch und Wirklichkeit im Nationalsozialismus“ die Kritik an Aly durch eine technikgeschichtliche Perspektive. Eine Konsumgesellschaft, zu definieren als Gesellschaft, in der die Mehrzahl der Bevölkerung deutlich über Grundbedürfnisse hinaus konsumiere, habe es in der BRD erst seit den 1960er Jahren gegeben. Jeglichem Verweis auf erhöhte Konsumgelegenheiten während des Nationalsozialismus sei also grundsätzlich mit Vorsicht zu begegnen. Hinzu komme, dass sich im internationalen Vergleich zeige, dass die Kaufkraft in Deutschland in den 1930er Jahren der in Großbritannien, erst recht der in den USA, weit unterlegen gewesen sei. Auf ideologischer Ebene habe die Konsumgesellschaft im Nationalsozialismus eine bestimmte Rolle gespielt, obwohl sie nicht direkt als solche formuliert worden sei. Insbesondere die sogenannte Volksprodukte, worunter König den Volksempfänger, den Volksfernseher, den Volkskühlschrank, das Volkswohnungsprogramm, den Volkswagen und die KdF-Reisen fasste, seien aber Ausdruck einer aktiv vom Regime verfolgten Konsumpolitik gewesen. Da jedoch bis auf den Volksempfänger (und eingeschränkt der KdF-Reisen) keines der genannten Produkte während des Nationalsozialismus verwirklicht worden sei, seien die Volksprodukte letztlich Bestandteil der Propaganda gewesen. Dazu komme, dass selbst der Volksempfänger, die KdF-Reisen und der geplante Volkswagen für viele gar nicht erschwinglich gewesen seien. Das Regime habe durch seine Angebotsorientierung, die sich im Glauben an Rationalisierung ausgedrückt habe, die Nachfrageorientierung, also die reale Konsumkraft der Bevölkerung, vernachlässigt.

*Thomas Kuczynski* (Berlin) warf in seinem Beitrag „Sozialpolitik als notwendiger Bestandteil nazi-faschistischer Wirtschaftspolitik“ Aly vor, „der Nazi-Ideologie voll auf den Leim gegangen“ zu sein. Sozialpolitische Maßnahmen nämlich habe das Regime nur dort eingesetzt, wo es zur Durchsetzung des innenpolitischen Zieles der Vernichtung des politischen Gegners und des außenpolitischen Zieles der Revision von Versailles nötig gewesen sei. Jedoch seien auch diese Maßnahmen nicht am Gleichheitsprinzip ausgerichtet gewesen, sondern hier wie allgemein im Nationalsozialismus habe das Führerprinzip gegolten. Tatsächlich habe die Arbeiterschaft aber reale soziale Einbußen hinnehmen müssen: Die Reallöhne seien gesunken, die Arbeitszeiten länger, die Arbeit intensiver und daher Unfälle häufiger geworden. Überdies sei es absurd anzunehmen, die Unternehmer hätten den Krieg und gar erst den Luxus der Soldaten an der Front finanziert: Die wirklichen Profiteure des Krieges seien dagegen auf der Seite des Kapitals zu finden gewesen, was Kuczynski mit detailliertem Zahlenmaterial belegen konnte. Der Ausrüstungsstand der Industrie, insbesondere der Schwerindustrie, sei 1945 so modern gewesen wie nie zuvor, Zerstörungen habe es in der Schwerindustrie kaum gegeben. Selbst wenn man die Kriegsverluste berücksichtigt, seien die Investitionen in der Schwerindustrie zwischen 1940 und 1944 um 80 Prozent höher gewesen als zwischen 1933 und 1939.

Interessiert an der Offenlegung der begrifflichen Voraussetzungen des Sozialstaatsbegriffs sprach *Hans Georg Bensch* (Hannover) über „Die Begründung sozialstaatlicher Konzeptionen in der klassischen deutschen Philosophie“. Rückblickend (1) auf Locke, der noch das generelle Reicherwerden der bürgerlichen Gesellschaft als Perspektive der Abschaffung aller Armut verfocht, und (2) auf Rousseau, der dagegen die Armut durch die Vermeidung weiteren Fortschritts verhindern wollte, kam Bensch dann für die klassische deutsche Philosophie zu dem Ergebnis, dass in ihr noch kein eigentlicher Sozialstaatsgedanke präsent sei. Im Mittel-

punkt des Vortrags stand die kritische Auseinandersetzung mit Hegels Rechtsphilosophie. Anknüpfend an das ökonomische Denken der Zeit (Smith, Steuart, Ricardo) ist die Armut bei Hegel ein Faktum, das sich dem Bestehen des bürgerlichen „Systems der Bedürfnisse“ verdankt, welches Hegel über einen an Locke angelehnten individualisierten Eigentumsbegriff affirmiert. Dann aber muss auf dieser Grundlage umso dringlicher der Armut – als notwendiger Ausdruck von Zufall und Willkür für die Individuen – entgegen-gesteuert werden. Hegel schlägt nun als Institutionen gegen die Armut die „Korporationen“ vor und verbindet mit ihnen fälschlicherweise eine logisch gelungene Vermittlung von Allgemeinem und Besonderem. Diese Korporationen sind nicht staatlich gegründet, sondern Selbstorganisationen der selbständig Arbeitenden. So verwundert es dann nicht, wenn Hegel es bei der Inaussichtnahme der Eingrenzung der Armut nicht vermag, die Perspektive des protestantischen Arbeitsbegriffs zu überschreiten, der die Freiheit innerhalb der Arbeitsnotwendigkeit situiert. Aber schon in Kants – nicht hartherzig auszulegender – Kritik des Mitleids war auf eine wirkliche Abschaffung der Armut abgehoben worden, die ihre bloße Steuerung übersteigt. Auch bei Marx findet sich die Aussicht auf einen Reichtum für alle, in der die Selbstbestimmung und Freiheit des Einzelnen nicht mit der Umstrukturierung der Arbeitsnotwendigkeit zusammenfällt, sondern in ein so ermöglichtes Außerhalb der Arbeit, das Kants Auffassung von der Getrenntheit von Kausalität und Freiheit näher steht als Hegels Ineinanderdenken von Freiheit und Notwendigkeit. Soweit in der Diskussion versucht wurde, den Bogen zurück zum Tagungsthema zu schlagen, ging es darum, jede über Kant und Hegel hinausgehende Sozialstaatsperspektive – soweit sie überhaupt historisch leitend geworden ist, was für den Nationalsozialismus durchaus zu bezweifeln ist – in Bezug zu setzen zu der umfassenderen Perspektive einer Abschaffung von Armut überhaupt.

Der „Liberalismus, ‚Herrenvolk democracy‘ und Nazifaschismus“ betitelte Beitrag von *Domenico Losurdo* (Urbino) war nach dessen eigenen Worten darauf angelegt, die traditionelle Gegenüberstellung „Liberalismus einerseits, Nationalsozialismus/Kommunismus andererseits“ aufzubrechen. Um dieses Ziel zu erreichen, verwies Losurdo – immer wieder ausführlich zitierend – auf die rassistische bis antisemitische Literatur, die insbesondere seit der Entstehungszeit der USA, aber auch in England, erschienen war, um dann die direkte Bezugnahme auf diese Tradition durch Hitler („Mein Kampf“) und Alfred Rosenberg („Mythos des 20. Jahrhunderts“) herauszustellen. Für die NS-Ideologen sei der Bezug auf die USA und England auch deshalb nahe-liegend gewesen, weil sie die (weißen) Bewohner dieser Nationen zur „germanischen Rasse“ zählten und die Expansion der USA nach Westen als Vorbild für den Plan der deutschen Expansion nach Osten nahmen. Losurdo verwies auch auf die begriffliche Nähe der NS-Ideologie zu der angesprochenen Tradition („white supremacy“, „final solution“ etc.). In Bezug auf das Thema der Tagung sah Losurdo die Gemeinsamkeit der USA (bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts) und Nazideutschlands darin, dass die Verfasstheit beider Staaten sich über einer sozialen Ungleichheit erhob, die wesentlich als ausschließendes Rassenverhältnis reflektiert wurde, so dass ideologisch der ärmste Weiße noch über dem rassistisch Ausgeschlossenen rangierte. Insofern sei von zwei Modellen des Sozialstaats zu sprechen, nämlich von einem Sozialstaat für alle und von einem rassistisch verfassten Sozialstaat für einige. Wie in Nazideutschland sei weiterhin auch in England die These vertreten worden (Cecil Rhodes), dass in Bezug auf die Stabilität der modernen Staaten nur die Alternativen „entweder Kolonialismus bzw. Imperialismus und damit Sozialstaat oder gesellschaftlicher Unter-gang“ möglich seien. Losurdos Beitrag wurde von den Teilnehmern der Tagung kontrovers diskutiert. So distanzierte sich Losurdo zwar bereits während seines Vortrages vom Antiamerikanismus, wurde aber in der Diskussion mit diesem Vorwurf ebenso konfrontiert wie mit dem Vorwurf, er relativiere die Einzigartigkeit des Nationalsozialismus und erkläre mit seinen Ausführungen nicht dessen Verbrechen. Demgegenüber beharrte Losurdo jedoch darauf, dass er einzig einen Teil der Vorgeschichte des Nationalsozialismus erläutern habe, eine Untersuchung, die zeige, dass sich bestimmte Tendenzen nicht auf Deutschland beschränken ließen. So sei es beispielsweise ebensowenig möglich, die französische Revolution einzig mit dem Blick auf Frankreich zu erklären.

*Hans Martin Krämer* (Bochum) ergänzte die Auseinandersetzung um die Rolle der Sozialpolitik während der NS-Diktatur durch sein Referat zur „Sozialpolitik im faschistischen Japan“. Japan biete ein gut geeignetes Vergleichsobjekt zu Deutschland (und Italien), da es einen ähnlichen Entwicklungsweg von der Gründung eines modernen Nationalstaates in den 1870er Jahren bis zum Faschismus und Kriegsende 1945 durchlaufen habe. Krämer verwies auf die etatistische Uminterpretation der Begriffe „Sozialpolitik“ und „Arbeit“, wie sie im japanischen Faschismus vorgenommen worden sei. Hingegen habe der Topos von der Chancengleichheit, der in der bildungspolitischen Diskussion der 1930er Jahre häufig anzutreffen sei, zwar ebenfalls eine stark etatistische Konnotation, deute aber auch auf ein egalitäres Moment in Diskussionen über das Verhältnis der Bürger zu ihrem Staat hin. Konkreten Ausdruck hätten solche Überlegungen zur Gleichheit in der Bildungspolitik durch die Ausweitung von Bildungschancen, gerade auch für Frauen, zwischen ca. 1930 und 1945 gehabt. Zur Sozialpolitik im engeren Sinne führte Krämer aus, dass um 1940 ein soziales Sicherungssystem mit Krankenversicherung und Rentenversicherung im großen Stil errichtet worden sei. Die sozialen Segnungen hätten jedoch eine Art Volksgemeinschaft konstituiert, indem Nichtarbeitsfähige und teilweise auch die koreanische Minderheit ihrer nicht teilhaftig geworden seien. In diesem Punkt zeige sich auch eine auffällige Kontinuität zur postfaschistischen Gesellschaft. Das Kontinuitätselement werde dadurch verstärkt, dass es sich bei der Einführung des sozialen Sicherungssystems nicht um kurzfristige „Geschenke ans Volk“ gehandelt habe, sondern um länger geplante und langfristig angelegte professionelle Vorhaben der Ministerialbürokratie. Insgesamt, so Krämer, könne man fast sagen, Alys Skizze des „Volkstaates“ treffe auf Japan eher zu als auf Deutschland.

Eher abstrakt verallgemeinernd angelegt waren die Ausführungen von *Thomas Haury* (Freiburg) zum „Konnex von Volk, Nation und Antisemitismus in der Moderne“. Haury stellte zunächst klar, dass Antisemitismus ein kohärent organisiertes Weltbild sei, das in den Sphären Ökonomie („die Juden“ als Erfinder des Kapitalismus), Politik („die Juden“ als Bolschewisten) und Kultur („die Juden“ als modernistische Zersetzer) sichtbar sei. Der Antisemitismus sehe im Juden also die Personifizierung all dessen, was an der Moderne bedrohlich sei. Die Moderne aber habe zum Ergebnis, dass die Individuen, die zuvor in einem gesellschaftlichen System von großer Stabilität gelebt hätten, mit zunehmender Ausdifferenzierung der Gesellschaft nun – als nur noch funktionalen Teilsystemen zugehörig – aus diesen als stabil empfundenen Verhältnissen herausgerissen worden seien. Die Nation als Vorstellung einer Egalität verwirklichenden Gemeinschaft verspreche genau das Gegenteil von dem, was in der Moderne gesellschaftliche Realität sei, nämlich jene ursprüngliche Geborgenheit in einer Einheit. Als Konnex aus diesen Überlegungen ergebe sich daraus, dass „der Jude“ der ideale Feind zur Stabilisierung der Gemeinschaftsvorstellung Nation sei, stelle er doch für den Antisemiten die personifizierte Moderne dar, gegen die sich die Nation richte. In der Diskussion wurde Haury weniger wegen seiner inhaltlichen Ausführungen als wegen seiner konstruktivistischen Herangehensweise kritisiert. Einige Teilnehmer waren nicht bereit, jene Sichtweise zu akzeptieren, derzufolge es sich bei der Nation lediglich um eine „Vorstellung“ handle. Demgegenüber wurde der objektiv wirkmächtige Charakter der „Nationen“ betont. Weiterhin wurde der Einwand vorgebracht, zwischen „Volk“ und „Nation“ sei zu differenzieren, zumal die Begriffe in den Diskussionstraditionen verschiedener Länder unterschiedlich konnotiert seien. Ebenso widerspreche das Beispiel der Französischen Revolution Haury's Ansicht, jede Nationwerdung richte sich gegen die Moderne und sei unweigerlich mit der Produktion von Feindbildern verbunden.

Nicht ohne Rückbezug auf die Thesen Kuczynskis argumentierte *Kurt Pätzold* (Berlin), der in seinem Vortrag „Die Legende vom üppigen Leben der Deutschen auf dem Weg zur Heimatfront“ allerdings mehr die Vorkriegsjahre des Nationalsozialismus in den Blick nahm. Er begann seinen Vortrag mit Zitaten aus Görings Verteidigungsrede vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal, in welcher dieser behauptete, der Nationalsozialismus habe das Wohl der Arbeiter zur Hauptsache erklärt und sei damit bis 1939 auch erfolgreich gewesen. Aly führe insofern eigentlich nur diese apologetischen Ausführungen fort. Darüber hinaus hätten schon in der Vergangenheit Historiker ähnlich argumentiert, beispielsweise 1997 Franz Janka in seinem Buch „Die braune Gesellschaft“. Pätzold untermauerte seine Ansicht, dass die Lebensbedingungen der Arbeiter sich

zwischen 1933 und 1939 deutlich verschlechtert hätten, mit ausführlichen Zitaten aus den für die NS-Führung bestimmten internen Meldungen des Sicherheitsdienstes. In diesen werde offenkundig, dass um 1938/39 materielle Not das Alltagsleben der Industrie- und Landarbeiter bestimmt habe, und zwar in solch einem Ausmaß, dass es bedrohlich für die Stabilität des Regimes gewesen sei. In den Großstädten hätten Arbeiter in menschenunwürdigen Verhältnissen gewohnt, eine massive Landflucht habe zu einem akuten Arbeitskräftemangel auf dem Land, zur Unterversorgung mit Nahrungsmitteln und damit wiederum zu Mangelernährung in der Bevölkerung geführt; der Arbeitskräftemangel habe eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit und damit eine Zunahme von Überstunden und Krankheitsausfällen zum Ergebnis gehabt. Diese Ausführungen Pätzolds waren in der Diskussion weniger Gegenstand der Kritik als vielmehr seine Behauptung, von all dem sei in der BRD-Historiographie wenig zu finden. Vielmehr seien die einschlägigen Standardwerke tendenziell schon immer Alys Argumentation gefolgt, die Lage der Arbeiter habe sich während der 1930er Jahre verbessert. Auf Alys zentrales Anliegen, also der Unterstützung des Regimes durch die breite Bevölkerung, hin angesprochen, führte Pätzold aus, Terror, Demagogie und „Erfolgsbestechung“ seien die eigentlichen Handlungsweisen des Nationalsozialismus gewesen, um die Stabilität des Regimes zu garantieren. Hingegen hätten weder die ideologische Überzeugung (wie von Goldhagen behauptet) noch eine materielle Besserstellung (wie von Aly behauptet) die entscheidenden Faktoren der Systemstabilisierung dargestellt.

Christoph J. Bauer, Hans Martin Krämer, Peter Kriegel und Marius Schiffer (Bochum)

#### **Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2006.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München  
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39  
E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

#### **Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

AHF-Information. 2006, Nr.022  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2006/022-06.pdf>